

Bürgermeister

Marcel Hagenlocher

Telefon: 0 74 52 / 88 81 - 0

Email:

marcel.hagenlocher@moetzingen.de

Unser Zeichen: 149.1 - Fs

Ihr Zeichen:

14.01.2021

Information zu Maßnahmen im Zusammenhang des Coronavirus (COVID-19) in den Kindertageseinrichtungen - Infoschreiben aufgrund landesweiter Verlängerung der Schließung der Einrichtungen

WICHTIG: Für diejenigen Kinder, die aktuell bereits in der Notbetreuung angemeldet sind oder diese bereits besuchen, ändert sich nichts (es sei denn in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben sich Änderungen). Die Anmeldung gilt weiterhin und Sie als Eltern brauchen in diesem Fall nichts weiter zu unternehmen. Ihr Kind kann dann auch kommende Woche weiterhin die Notbetreuung besuchen.

Liebe Eltern,

in unserem Elternschreiben vom 07.01.2021 hatten wir darauf hingewiesen, dass nach Auskunft des Kultusministeriums Baden-Württemberg die Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege ebenso wie Grundschulen bis mindestens 17. Januar 2021 geschlossen bleiben. Über eine Öffnung im Präsenzbetrieb ab 18. Januar 2021 hat die Landesregierung diese Woche beraten und die Entscheidung heute in einer Pressekonferenz bekannt gegeben.

Wir möchten Sie nachfolgend darüber informieren:

In der heutigen Pressekonferenz haben Frau Kultusministerin Eisenmann und Herr Ministerpräsident Kretschmann mitgeteilt, dass zunächst keine weiteren Öffnungen im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten erfolgen werden. **Die bisherigen Regelungsinhalte bleiben somit zunächst unverändert.**

Herr Ministerpräsident Kretschmann wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Beratungen der Ministerpräsidenten bereits auf kommende Woche vorgezogen werden. Auch wenn sich bereits abzeichnet, dass die Maßnahmen des Lockdowns fortgeführt und in bestimmten Bereichen ggf. noch verschärft werden müssen, teilt das Land mit, dass zum jetzigen Stand die Kitas und Grundschulen ab Anfang Februar wieder geöffnet werden sollen.

Es gilt daher auch für kommende Woche bzw. nach heutigem Stand zunächst bis 31.01.2021 weiterhin folgendes:

Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird im Zeitraum der Schließung an den regulären Öffnungstagen **weiterhin** eine **Notbetreuung** eingerichtet. Die Maßnahme der Schließung der Einrichtungen, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann jedoch nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich

Seite 2 des Schreibens der Gemeinde Mötzingen vom 14.01.2021

dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

WICHTIG: Für diejenigen Kinder, die aktuell bereits in der Notbetreuung angemeldet sind oder diese bereits besuchen, ändert sich nichts (es sei denn in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben sich Änderungen). Die Anmeldung gilt weiterhin und Sie als Eltern brauchen in diesem Fall nichts weiter zu unternehmen. Ihr Kind kann dann auch kommende Woche weiterhin die Notbetreuung besuchen.

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

Voraussetzung ist grundsätzlich weiterhin, dass **beide Erziehungsberechtigte** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und **sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt. Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich. Die Notbetreuung soll weiterhin die gleichen Tage und Zeiten abdecken, wie Ihr Kind vor der Schließung der Einrichtungen im Dezember betreut war.

2. Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?

Wie für die Teilnahme an dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen gilt auch weiterhin für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder

Seite 3 des Schreibens der Gemeinde Mötzingen vom 14.01.2021

- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

3. Bring- und Abholzeiten:

Die Kinder werden zur Abholzeit an der Tür der Einrichtung an die Eltern übergeben. Bitte warten Sie daher vor der Einrichtung.

Kinder dürfen nicht allein in den Kindergarten kommen, sondern müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Bitte begleiten Sie Ihr Kind nur bis zur Garderobe und betreten Sie nicht die Gruppenräume. Beim Betreten des Kindergartens müssen Sie eine Mund-Nasen-Maske tragen.

4. Gebühren:

Bezüglich des Umgangs mit Elterngebühren während der Schließung der Einrichtungen sind die Kommunalen Landesverbände weiterhin in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg. Sobald uns hierzu näheres bekannt ist, werden wir Sie entsprechend informieren.

Bei Teilnahme an der Notbetreuung werden die „gewöhnlichen“ Betreuungsgebühren unabhängig davon entsprechend erhoben.

Wenn Sie Bedarf an einer Notbetreuung haben, dann senden Sie uns bitte per E-Mail den beigefügten Rückmeldebogen an notbetreuung@moetzingen.de.

Es ist auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Anmeldung für die Notbetreuung möglich. Bitte beachten Sie dabei, **dass ein Arbeitstag Vorlauf notwendig ist, damit die Einrichtungen auch personell entsprechend planen können. D.h. ist der Besuch der Notbetreuung ab kommenden Montag, 18.01.2021 gewünscht, benötigen wir Ihre Rückmeldung spätestens am Freitag, 15.01.2021 um 12.00 Uhr!!!**

Bei Fragen oder Unklarheiten zu diesem Schreiben können Sie sich gerne bei mir sowie bei Herrn Torsten Melzer (Tel. 07452 / 8881-28; E-Mail: torsten.melzer@moetzingen.de) melden.

Wir danken Ihnen Ihr Verständnis in dieser für alle nicht einfachen Zeit! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hagenlocher
Bürgermeister